

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Gemeinde Trattenbach
Verwaltungsbezirk Neunkirchen
GZ. GRW 2025 - 2

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder
des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden
Sitzung
der Gemeinde**

Trattenbach

Datum 6. März 2025
Ort Gemeindeamt Trattenbach
Beginn 19 Uhr
Vorsitz Willibald Tauchner als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

Christian Trettler, Daniela Ofner, Markus Schneeweis, Gerhard Stangl, Harald Fischer, Christian Bauer, Julia Kapfenberger, Daniel Aigner, Klaus Steinkellner, Bernhard Feuchtinger, Michael Schwarz, Peter Dissauer, Stefan Schöngrundner, Caroline Wappel

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: *„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Trattenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schöngrundner (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Caroline Wappel (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen . 15

ungültige Stimmen . 0

gültige Stimmen . 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Trettler, 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Christian Trettler mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| In Gemeinden bis 1.000 Einwohner | 4 Mitglieder |
| von 1.001 bis 5.000 Einwohner | 5 Mitglieder |
| von 5.001 bis 7.000 Einwohner | 6 Mitglieder |
| von 7.001 bis 10.000 Einwohner | 7 Mitglieder |
| von 10.001 bis 20.000 Einwohner | 8 Mitglieder |
| von mehr als 20.000 Einwohner | 9 Mitglieder |

Es sind daher mindestens 4 höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, 4 geschäftsführende Gemeinderäte und daraus einen Vizebürgermeister/eine Vizebürgermeisterin zu wählen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schöngrundner (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Caroline Wappel (ÖVP)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 3 Mitglieder

Wahlpartei FPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Daniela OFNER

Gerhard STANGL

Harald FISCHER

Wahlpartei: FPÖ

Markus SCHNEEWEIS

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen .15

ungültige Stimmen . 0

gültige Stimmen . 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Daniela OFNER 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard STANGL 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Harald FISCHER 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen .15

ungültige Stimmen . 0

gültige Stimmen . 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus SCHNEEWEIS 15 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Daniela Ofner, Gerhard Stangl, Harald Fischer, Markus Schneeweis

6. Wahl des Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterin

Es ist ein Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schöngrundner (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Caroline Wappel (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .15

ungültige Stimmen . 0

gültige Stimmen . 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Daniela OFNER 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Daniela Ofner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schöngrundner (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Caroline Wappel (ÖVP)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern
15 Gemeinderatsmitgliedern
19 Gemeinderatsmitgliedern
21 Gemeinderatsmitgliedern
23 Gemeinderatsmitgliedern
25 Gemeinderatsmitgliedern
29 Gemeinderatsmitgliedern
33 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder
3 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
7 Prüfungsausschussmitglieder
7 Prüfungsausschussmitglieder

37 Gemeinderatsmitgliedern
41 Gemeinderatsmitgliedern

9 Prüfungsausschussmitglieder
9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei FPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Michael SCHWARZ

Peter DISSAUER

Wahlpartei: FPÖ

Klaus STEINKELLNER

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .15

ungültige Stimmen . 0

gültige Stimmen . 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Michael SCHWARZ 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Peter DISSAUER 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Klaus STEINKELLNER 15 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Michael Schwarz, Peter Dissauer, Klaus Steinkellner

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

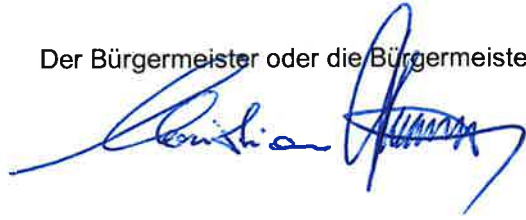
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Unterschriften

Der oder die Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin:



Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin:



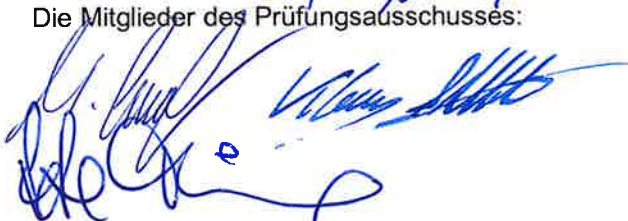
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Georg Haas
Herbert
Markus Schneider

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Agnes Daniel
M. Daniel
Friedrich
Thomas F. Koppel
Julia Kufner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Ende der Sitzung: 20 Uhr

Anhang zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2025
(Niederschrift über die Vorgänge bei der Wahl des Bürgermeisters und des
Gemeindevorstandes)

7. Bildung der Gemeinderatsausschüsse

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GR Stefan Schöngrundner (ÖVP)
GR Caroline Wappel (FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig noch **folgende Ausschüsse** zu bilden:

| | |
|---|--------------------------|
| Bauausschuss | Anzahl der Mitglieder: 5 |
| Infrastrukturausschuss (zuständig für Wege, Kanal/Wasser, Umwelt, Abfall, Glasfaser) | Anzahl der Mitglieder: 5 |

Aufgrund der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben nach dem Verhältnis ihrer Parteiensumme Anspruch auf die Besetzung dieser Ausschüsse die ÖVP mit 4 Mitglieder und die FPÖ mit 1 Mitglied.

a) Wahl der Mitglieder des Bauausschusses:

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:

Christian Trettler
Daniela Ofner
Bernhard Feuchtinger
Harald Fischer

Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet:

Markus Schneeweis

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

| | |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 15 |
| ungültige Stimmen | 0 |
| gültige Stimmen | 15 |

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

| | | |
|----------------------|----|---------|
| Christian Trettler | 15 | Stimmen |
| Daniela Ofner | 15 | Stimmen |
| Bernhard Feuchtinger | 15 | Stimmen |
| Harald Fischer | 15 | Stimmen |
| Markus Schneeweis | 15 | Stimmen |

Die Gemeinderäte Christian Trettler, Daniela Ofner, Bernhard Feuchtinger, Harald Fischer und Markus Schneeweis sind daher zu Mitgliedern des Bauausschusses gewählt.

b) Wahl der Mitglieder des Infrastrukturausschusses:

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:

Harald Fischer
Bernhard Feuchtinger
Caroline Wappel
Julia Kapfenberger

Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet:

Stefan Schöngrundner

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

| | |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 15 |
| ungültige Stimmen | 0 |
| gültige Stimmen | 15 |

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

| | | |
|----------------------|----|---------|
| Harald Fischer | 15 | Stimmen |
| Bernhard Feuchtinger | 15 | Stimmen |
| Caroline Wappel | 15 | Stimmen |
| Julia Kapfenberger | 15 | Stimmen |
| Stefan Schöngrundner | 15 | Stimmen |

Die Gemeinderäte Harald Fischer, Bernhard Feuchtinger, Caroline Wappel, Julia Kapfenberger und Stefan Schöngrundner sind als Mitglieder des Infrastrukturausschusses gewählt.

Die weiteren Wahlen werden per Handzeichen durchgeführt.

Als **Jugendgemeinderat** wird über einstimmigen Beschluss bestellt:

GR Julia Kapfenberger

Als **Europagemeinderat** wird über einstimmigen Beschluss bestellt:

GR Caroline Wappel

Als **Umweltgemeinderat** wird mit 14 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (Markus Schneeweis) bestellt:

GGR Markus Schneeweis

Als **Bildungsgemeinderat** wird über einstimmigen Beschluss bestellt:

GR Caroline Wappel

Als **Mobilitätsbeauftragte** wird mit 14 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (Julia Kapfenberger) bestellt:

GR Julia Kapfenberger

Als **Ortsvertreter für die Agenden des NÖ Grundverkehrsgesetzes** wird über einstimmigen Beschluss bestellt: Bgm. Christian Trettler

Als **Zivilschutzbeauftragter** wird über einstimmigen Beschluss bestellt:

GR Daniel Aigner

In den **Musikschulverband Kirchberg am Wechsel** werden über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

1 Kassaprüfer: Vzbgm. Daniela Ofner

In die **Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wechsel** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: GR Michael Schwarz

In die **Mittelschulgemeinde bzw. Polytechnische Schulgemeinde Aspang** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter mit beratender Stimme der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: GR Michael Schwarz

In den **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wechsel** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

In den **Wasserverband Feistritz-Großer Pestingbach** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

In die **Erlebnisregion Wechselland** werden über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

In die **Kleinregion Wechselland** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

In den **Langlauf- & Wintersportverein Wechsel-Panoramaloipe** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

In die **Wirtschaftsplattform Wechselland** wird über einstimmigen Beschluss als Vertreter der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Vertreter: Bgm. Christian Trettler

Laut Statuten wird die Gemeinde Trattenbach im **Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen, Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz, Wasserverband Semmeringgebiet**, in der **BWW-GI GmbH** und in der **Bürgerenergiegemeinschaft Feistritztal** durch den Bgm. Christian Trettler vertreten.

In den **Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz** werden über einstimmigen Beschluss 1 Kassaprüfer aus der Gemeinde Trattenbach entsendet:

1 Kassaprüfer: GGR Markus Schneeweis

Die neuen Gemeinderäte werden gebeten, die Datenerhebungsblätter auszufüllen.

Weiters werden die Gemeinderatsklubs ersucht, je einen Klubsprecher und ein Mitglied namhaft zu machen, das die Gemeinderatssitzungsprotokolle unterfertigt und dem auch das jeweilige Protokoll zugestellt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der neu gewählte Bürgermeister dem Gemeinderat für das Kommen und schließt die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates um 20 Uhr.

A collection of handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns. The left column contains approximately 10 signatures, and the right column contains 4 signatures. The signatures are written in a cursive style.